

Verordnung der Gemeinde Lastrup über die Anbringung von Hausnummern

- Durchgeschriebene Fassung –

Erstfassung der Satzung vom: 26. Oktober 2001
In-Kraft-Treten: 01. Januar 2002
Änderung vom: bislang keine Änderung erfolgt

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Gebiet der Gemeinde Lastrup.

§ 2 Gestaltung und Anbringung von Hausnummern

(1) Jeder Eigentümer eines Grundstückes ist verpflichtet, sein Grundstück mit der von der Gemeinde Lastrup zugewiesenen Hausnummer zu versehen. Die Hausnummern müssen sich deutlich vom Hintergrund abheben. Es sind beschriftete Schilder, erhabene Ziffern oder Hausnummernleuchten zu verwenden. Die Nummernschilder müssen mindestens 10 x 10 cm groß und die Ziffern mindestens 7 cm hoch sein.

(2) Die Hausnummer ist an der Straßenseite des Hauptgebäudes über oder unmittelbar neben dem Hauseingang (Haupteingang) deutlich sichtbar in der Höhe von 2 - 2,50 Metern anzubringen und darf nicht durch Bewuchs oder Vorbauten verdeckt werden.

(3) Befindet sich der Hauseingang an der Seite oder an der Rückseite des Gebäudes, so muss die Hausnummer an der Vorderseite des Gebäudes, und zwar unmittelbar an der dem Hauseingang nächstliegenden Ecke des Gebäudes angebracht werden. Liegt das Hauptgebäude mehr als 10 Meter hinter der Grundstücksgrenze und ist das Gebäude durch eine Einfriedung von der Straße abgeschlossen, so ist die Hausnummer zusätzlich auch am Grundstückseingang anzubringen.

(4) Bei Änderung der Hausnummer ist der Eigentümer verpflichtet, die neue Hausnummer entsprechend den Vorschriften dieser Verordnung anzubringen.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 59 NGefAG handelt, wer es entgegen des § 2 dieser Satzung unterläßt, die von der Gemeinde Lastrup zugewiesene Hausnummer in der vorgeschriebenen Art und Weise anzubringen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Lastrup über die Anbringung von Hausnummern vom 26.06.1964 außer Kraft.